

20.01.16

für die Folien-Produktgruppe(n):

**PA/PE Folie für Koch-Schlauchbeutel**

Es wird bestätigt, dass die o.g. Produkte aus Kunststoff folgenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen:

- Verordnung (EG) 1935/2004, insbesondere auch Art. 17 (Rückverfolgbarkeit)
- Verordnung (EG) 10/2011 incl. aller aktueller Änderungen/Ergänzungen
- Verordnung (EG) 2023/2006 (Gute Herstellungspraxis/GMP)
- Deutsches Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) §§30 u. 31
- Verpackungsverordnung
- Empfehlungen des Bundesinstitutes für Risikobewertung -BfR- (z.B. III PE, X PA)
- Richtlinie 94/62/EG, zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/2/EG vom 07.02.2013/US CONEG (Summenkonzentration von Schwermetallen < 100 ppm)
- FDA-Regularien, 21 CFR
- California Proposition 65

Anwendungsbedingungen:

- a) Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen:
  - Fettige, wässrige, saure und trockene Füllgüter
- b) Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material nicht in Berührung kommen sollen:
  - Alkoholische Füllgüter
- c) Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:
  - Jede Lagerungsdauer unter Kühlungs- und Tiefkühlungsbedingungen, einschließlich Erhitzen auf 100°C für eine Dauer von bis zu 2 Stunden

Die Konformität wurde festgestellt mittels:

- Migrationsuntersuchungen nach Art. 17 u. 18 der Verordnung (EG) 10/2011 in Verbindung mit Anhang V  
*(Testberichte liegen vor und können bei Bedarf der zuständigen Behörde vorgelegt werden)*
- Worst-case-Berechnungen
- Lieferantenbestätigungen

Die Migrationsgrenzwerte werden unter folgenden Prüfbedingungen eingehalten (6 dm<sup>2</sup> Folie/1 kg Lebensmittel)

Test	Simulanz	Testbedingungen
Globalmigration (OML)	95% Ethanol	2h/100°C
Spezifische Migration (SML)	95% Ethanol	2h/100°C

-2-

Liste der Stoffe mit spezifischen Migrationslimits (SML) und maximalen Restgehalten (QM) sowie Liste der Additive mit Begrenzungen in Lebensmitteln („Dual Use Additives“):

<b>SML Prüfbedingungen OM 5</b>			
<b>Stoff</b>	<b>Ref.-Nr</b>	<b>CAS</b>	<b>SML(mg/kg)</b>
1-Hexene	18820	000592-41-6	3
1-Octen	22660	111-66-0	15
Caprolactam	14200	105-60-2	15
Hexafluorpropylen	18430	116-15-4	NN (NG=0,01 mg/kg)
Isophthalsäure	19150	121-91-5	5
Maleinsäureanhydrid	19960	108-31-6	30
Octadecyl 3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionate	68320	002082-79-3	6
Stearinsäure	89040	000057-11-4	25
Tris (nonyl- u./o. dinonylphenyl) phosphite	74400	---	30
Vinylidenfluorid	26140	75-38-7	5
Isophorondiamin		2855-13-2	6 mg/kg

<b>Additive (dual use)</b>			
<b>Stoff</b>	<b>Ref.-Nr</b>	<b>CAS</b>	
Siliciumdioxid	86240	7631-86-9	
Talkum	92080	14807-96-6	
Calciumcarbonat	42500	---	
Polyethylenglykolsorbitanmonolaurat	79040	9005-64-5	

Die Informationen zu Additiven, welche ebenfalls Lebensmitteladditive und Geschmacksstoffe sind („Dual Use Additives“), basieren auf unserem gegenwärtigen Wissensstand. Da keine offizielle Liste der „Dual Use Additives“ besteht, beziehen wir uns auf die „EUPC-Studie der Dual Use Additive“ (PACK Co. Srl, Mailand 2006), welche unvollständig ist. Das Fehlen von Informationen zu dieser Gruppe von Additiven von bestimmten Zulieferanten, welche den gleichen Schwierigkeiten gegenüberstehen, erlaubt uns nicht, die Vollständigkeit unserer Informationen sicherzustellen.

### Allergene/GVO

Für den von uns verwendeten Bestäubungspuder (Trennmittel) liegen entsprechende lebensmittelrechtliche Bestätigungen vor. Gentechnisch veränderte Organismen sowie allergene Stoffe kommen bei der Herstellung unserer Produkte nicht zum Einsatz.

### Bestandteile tierischen Ursprungs

Weder bei der Produktion der von uns verwendeten Basisrohstoffe noch bei der Produktion unserer PA/PE-Verbundfolien werden Bestandteile tierischen Ursprungs eingesetzt (weder als Zusatzstoffe noch als Rezepturbestandteile). Die Folien werden daher auch nicht auf das Vorhandensein dieser Bestandteile untersucht.

### Epoxyderivate/Weichmacher/Sonstige chemische Substanzen

Unsere Folien enthalten keine

- phthalat- und/oder adipatbasierten Weichmacher wie z.B. DEHP o. DEHA, Bisphenole wie BPA oder BPS oder polychlorierte Biphenyle (PCBs).

-3-

- BADGE, BFDGE, NOGE gem. Verordnung (EG) 1895/2005 sowie keine primären aromatischen Amine (PAA).
- Photoinitiatoren (Benzophenone, ITX etc.)
- Latexe, Silikone, Silikate

#### **Recyclate**

Recyclate i.S. d. VO (EG) 282/2008 werden nicht eingesetzt.

#### **REACH/SVHC**

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gem. VO (EG) 1907/2006 (REACH-Verordnung) in der aktuellen Fassung sind nicht enthalten.

#### **Klebstoffe/Lösemittel**

Bei der Extrusion unserer Produkte kommen Klebstoffe und/oder Lösemittel nicht zum Einsatz.

Die Verordnung (EG) 10/2011 liefert Leitfäden zur Auswahl der anzuwendenden Prüfbedingungen für verschiedene Lebensmittel. Danach erfüllen obige Produkte bei Beachtung der angegebenen Lebensmittel-Kontaktbedingungen die Vorgaben dieser Verordnung für die Verpackung der angegebenen Füllgüter. Von der über die Vorgaben der gesetzlichen Regelungen hinausgehenden Eignung unserer Produkte für das vorgesehene Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen. Deshalb können wir keine Haftung für Schäden übernehmen, die durch mangelnde Eignung unserer Produkte für das verwendete Füllgut entstehen.

Wir verfolgen Neuerscheinungen und Änderungen aller relevanten Gesetze und Vorschriften, die im Zusammenhang mit der Herstellung und Verwendung unserer Produkte von Bedeutung sind und passen unsere Dokumente zur Information unserer Kunden automatisch entsprechend an.

Unser Unternehmen ist nach BRC Global Standard for Packaging and Packaging Materials zertifiziert.

Allfo Vakuumverpackungen



i.V. Harald Wörner